Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2024 – 2029

Beschluss des Stadtrats

Beschlussnummer	**2024/05/02**		
Status	☒ öffentlich	☐	nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	12.12.2024		
Einreicher	Bürgermeister		
Thema der BV	Private Maßnahme Stadtsanierung Bernstadt - LZP		
gesetzliche Grundlage	SächsGemO i.d.j.g.F.; Bau GB §164a i.d.j.g.F.; FRL StBauE vom 07.03.2022		

Sachvortrag:
Mit Aufnahme des Fördergebietes „Görlitzer Straße“ in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen, welche ein Dritter durchführt, förderfähig (7.3.6 FRL StBauE vom 07.03.2022). Zu den Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Richtlinie zählen auch Kirchen (7.3.1.2 FRL StBauE vom 07.03.2022).
Die Kirchgemeinde Bernstadt a. d. Eigen hat mit Antrag vom 02.05.2024 Unterstützung bei der Sanierung des Kirchturmes beantragt. Die erste Beschlussfassung vom 16.05.2024 wurde abgelehnt. Zwischenzeitlich gab es eine Vielzahl von Gesprächen mit z.B. des Landesamtes für Denkmalpflege und auch zwischen Stadtrat und Kirchgemeinde
Die Höhe der Förderung beträgt bei Gemeinbedarfseinrichtungen maximal 100 %. Die Gemeinde kann die Förderhöhe jedoch im Rahmen der zu schließenden Vereinbarung begrenzen.
Im Rahmen der Städtebauförderung stehen im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren in den Jahren 2024 und 2025 genügend ungebundene Finanzhilfen zur Verfügung. Es wurde im Rahmen des Fortsetzungsantrags 2025 vorerst 120.000 € im Jahr 2025 eingestellt.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen beschließt die Förderung der privaten Einzelmaßnahme Sanierung Kirchturm mit einem maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 120.000 €. (Anteil der Stadt 40.000 € (1/3))

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder				14 + 1	
Anwesend				10 + 1	
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39				SR Horn, Heidrich, Langner	
Teilnahme an der Abstimmung				9	
Abstimmungsergebnis:					
5	Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	2	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am				12.12.2024	
Beschluss ist abgelehnt ☐			Beschluss ist vertagt ☐		

Feststellung:		
ausgefertigt am	13.12.2024	
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -